



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-o889

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.04.2024 BVV

BVV/022/IX

Betreff: Bringt Farbe in das triste Grau – Graffitiwand statt Betonfläche

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, die Einrichtung legaler Graffiti-Wände an den Seitenflächen der Autobahnbrücke A114 (Am Feuchten Winkel) zu prüfen und sich gegenüber dem Fernstraßen-Bundesamt dafür einzusetzen, dass solche Flächen dort eingerichtet werden.

Zur Realisierung der legalen Graffiti-Wände soll das Bezirksamt im Rahmen seiner Zuständigkeit dabei unterstützen, dass ein Gestattungsvertrag nach dem Vorbild der Graffiti-Wand im Rosenthaler Weg mit einem Träger, der in der Graffiti Lobby Berlin organisiert ist geschlossen wird.

Berlin, den 10.04.2024

Einreicher: Fraktion der SPD
Katja Ahrens, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Autobahnbrücke der A114 (Am Feuchten Winkel) ist ein tristes Betonbauwerk und lässt den umliegenden Bereich trostlos wirken. Bereits heute ist die Fläche Vandalismus ausgesetzt teilweise mit illegalem Graffiti beschmiert.

Um diese Flächen freundlicher und lebendiger zu gestalten, eignet sich die Einrichtung legaler Graffiti-Flächen an diesem Ort.

Wie das Beispiel am Rosenthaler Weg zeigt, erfüllen diese Flächen mehrfachen Nutzen:

- Sie bieten Raum, um kreativ und legal mit Street-Art zu arbeiten;
- Sie bieten insbesondere jungen Menschen die Möglichkeit sich legal auszuprobieren;
- Sie ermöglichen die Verschönerung trister Flächen;
- Sie können dabei helfen Vandalismus zu verringern.

Der Bereich um die Autobahnbrücke ist bereits versiegelt und bietet so bereits heute geeignete Bedingungen, um das Eindringen von Farbe bzw. Farbresten ins Erdreich weitestgehend zu verhindern. Damit ist die Nutzung der Wandflächen für legales Graffiti ohne bzw. mit geringem (baulichem) Aufwand realisierbar.

Durch die Vereinbarung eines Gestattungsvertrages mit einem Träger, der sich um die Einhaltung des „Regelwerks für legale Graffiti-Wände“ der Graffiti Lobby Berlin, dem Arbeitskreis Urban Art und der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bemüht, lassen sich (Nutzungs-)Konflikte eindämmen und Verantwortlichkeiten klären.